

## Antrag auf Beurlaubung zum WS \_\_\_\_\_ oder SS \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Studiengang, Semester \_\_\_\_\_

### Beurlaubungsgrund

Krankheit

Nachweis: ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass aufgrund der Krankheit Lehrveranstaltungen nicht besucht bzw. Studienleistungen nicht erbracht werden können.

Praktikum

Nachweis: Kopie des Praktikums-/Arbeitsvertrags

Auslandsaufenthalt

Zeitraum: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Aufenthaltsart: \_\_\_\_\_  
(Studium, Praktikum, anderer studienbezogener Aufenthalt, Mobilitätsprogramm)

Mutterschutz/Elternzeit während Schutzzeiten gem. Mutterschutzgesetz bzw. Elternzeitgesetz

Nachweis: Kopie Mutterpass bzw. Vorlage Geburtsurkunde sowie Meldebestätigung über gemeinsamen Wohnsitz

Pflege naher Angehöriger (§§ 14 und 15 SGB XI i.V.m. § 7 Abs. 3 PflegezeitG)

Nachweis: Kopie des Bescheides über die Feststellung der Pflegestufe aus der auch hervorgeht, dass Sie als Pfleger bestellt sind und eine schriftliche Erklärung darüber, dass Sie ein naher Angehöriger i.S.v. § 7 PflegezeitG sind

Sonstige Gründe

Nachweis: schriftliche Erklärung und entsprechende Nachweise/Bescheinigungen

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Von den umseitig abgedruckten Beurlaubungsbestimmungen habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## Bearbeitungsvermerke

- Dem Antrag wird entsprochen.
- Dem Antrag wird nicht / nicht in vollem Umfang entsprochen

---

Datum, Unterschrift des Prorektors

## Rechtsvorschriften zur Beurlaubung:

### § 61 LHG

- (1) Auf ihren Antrag können Studierende aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden (Beurlaubung).  
Die Zeit der Beurlaubung soll in der Regel zwei Semester nicht übersteigen.
- (2) Beurlaubte Studierende sind unbeschadet des Absatzes 3 nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen zu besuchen sowie Hochschuleinrichtungen, ausgenommen die Einrichtungen nach § 28, zu benutzen. Die Hochschulen regeln durch Satzung (s. § 10 der Satzung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation (ImmaS), ob und inwieweit beurlaubte Studierende an der Selbstverwaltung der Hochschule teilnehmen oder Prüfungsleistungen erbringen dürfen.
- (3) Studierende können Schutzzeiten entsprechend § 3 Abs.1, § 6 Abs.1 des Mutterschutzgesetzes und Elternzeit entsprechend § 15 Abs, 1-3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in Anspruch nehmen; hierfür sind sie auf Antrag zu beurlauben. Gleiches gilt für die Zeiten der Pflege einer oder eines nahen Angehörigen i.S.v. § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes, die oder der pflegebedürftig im Sinne der §§ 14 und 15 SGB XI ist. Nach Sätzen 1 und 2 beurlaubte Studierende sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Zeiten nach den Sätzen 21 und 2 werden nicht auf die Beurlaubung nach Abs. 1 Satz 2 angerechnet.

Auf die **Studien- und Prüfungsordnung § 14 Wiederholung der Fachprüfungen, Prüfungen während des Praxissemesters oder einer Beurlaubung** wird verwiesen.

Der **Semesterbeitrag** wird auch für ein Urlaubssemester fällig. Die Beurlaubung setzt deshalb eine fristgerechte Rückmeldung voraus.